

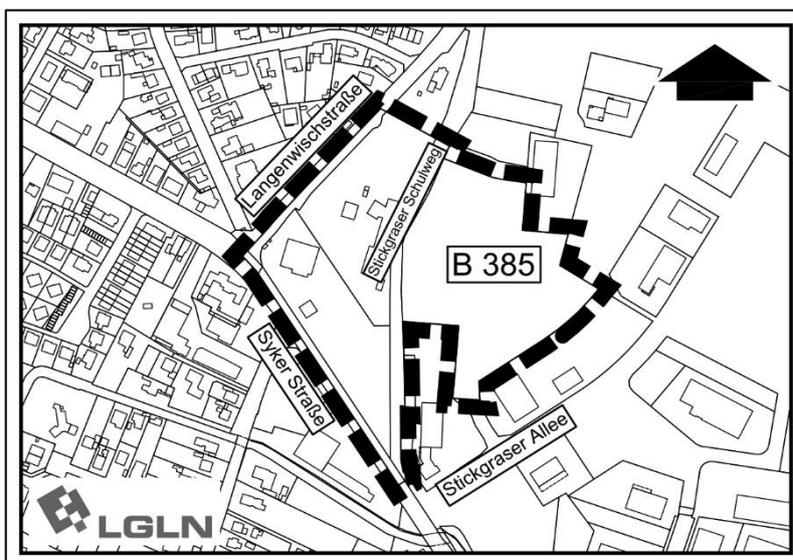
## Stadt Delmenhorst

Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 385 „Stickgraser Schulweg“ - Beteiligung der Öffentlichkeit  
Seite 1

## Stadt Delmenhorst

### Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 385 „Stickgraser Schulweg“ - Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 385 "Stickgraser Schulweg"** für Flächen beidseitig des Stickgraser Schulweges aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am **29.07.2020** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 4,7 ha ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen Schule und Kindertagesstätte sowie einer Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Sportanlage. Außerdem sollen öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Spielplatz und Parkanlage und ferner eine private Grünfläche festgesetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 385 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Durch den Bebauungsplan Nr. 385 werden der seit dem 13.07.1979. rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 140 und die seit dem 21.05.2013 rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 321 in einem Teilbereich überplant.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 385 wird mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Diese Veröffentlichung dient der Beteiligung der Öffentlichkeit, wie sie vormals als „öffentliche Auslegung“ bezeichnet wurde.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes die Auswirkungen auf relevante Schutzgüter (z. B. Menschen, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft etc.) geprüft.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen werden als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft und daher mit veröffentlicht:

- »Beschreibung der Biotoptypen für den Bebauungsplan Nr. 385 „Stickgraser Schulweg« Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, Januar 2021 (*Darstellung der Zielsetzung und Methodik, Beschreibung des Plangebietes, Beschreibung der Biotoptypen, Vitalität des Baumbestandes, Mikrohabitate*)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 385 mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Webseite der Stadt Delmenhorst unter

**<https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php>**

([www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Beteiligungen Stadtplanung“) veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden können (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr).

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 385 elektronisch per E-Mail an [stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de](mailto:stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de) abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf auch Stellungnahmen schriftlich (zum Beispiel per Post an „Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst“ oder per Fax an 04221 / 99-1251) oder als Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden können. Es wird die Möglichkeit angeboten, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 385 telefonisch unter 04221 / 99-2664 zu erörtern (Montag-Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den städtebaulichen Planungen zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den oben genannten Unterlagen öffentlich aus.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese amtliche Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt über die Webseite der Stadt Delmenhorst unter <https://www.delmenhorst.de/aktuelles/bekanntmachungen/amtsblatt-2023.php> ([www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) → „Amtsblatt“) abgerufen werden kann.

Delmenhorst, den 16.10.2023

STADT DELMENHORST

Im Auftrag

Lehmann

Stellv. Fachbereichsleiter



**Herausgeber**

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst  
Fachdienst Recht  
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

**Erscheinungsweise:**

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 20.10.2023  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Stadt Delmenhorst  
Fachdienst Recht

